
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0149

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

09.02.2012

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52
Abs. 2a BBergG für den Quarzsand- und Quarzkiestagebau
"Witterschlick Süderweiterung" der Quarzwerke Witterschlick
- Mitteilung zur Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -

Sachverhalt:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nahm in seiner Sitzung am 20.10.2011 die Unterlagen zum Rahmenbetriebsplan mit UVP gem. § 52 Abs. 2a BBergG für die Gewinnung von Quarzkies und Quarzsand „Witterschlick Süderweiterung“ der Quarzwerke Witterschlick zur Kenntnis und beauftragte den Bürgermeister gegenüber der Bezirksregierung als Hauptargument zu fordern, dass die Entscheidung zum Rahmenbetriebsplan mit UVP für die Gewinnung von Quarzkies und Quarzsand „Witterschlick Süderweiterung“ der Quarzwerke Witterschlick so lange auszusetzen ist, bis eine endgültige Entscheidung und rechtsverbindliche Darstellung im Regionalplan Teilabschnitte Region Aachen und Bonn/Rhein-Sieg - Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst-Ville – zur Ausweisung einer Konzentrationszone zur Gewinnung von Quarzkies (BSAB-Darstellung) getroffen worden ist. Daneben sollten in der Stellungnahme noch folgende Argumente berücksichtigt werden:

- Die Beurteilungen der Lärm- und Staubbelaustigungen
- Betrachtung des Schutzgutes Mensch nicht nur unter der Vorgabe „Versorgung der Wirtschaft“
- Lärm- und Staubbelaustigung durch die bereits vorhandenen Betriebe
- Verlust des Naherholungsbereiches Buschhoven-Süd mit Zerstörung des historischen Landschaftsbildes sowie der Offenlandfläche mit seinen Wanderwegen
- Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker- und Weideland) und damit verbundene Existenzprobleme landwirtschaftlicher Betriebe
- Aussagen zu den bereits zahlreich vorhandenen anderen Tagebauen und deren möglichen Kumulationseffekten
- Beeinträchtigung des Grundwassers / Trinkwassers für die Wassergewinnung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal an der Wassergewinnungsanlage Heimerzheim

Die Stellungnahme, als Anlage beigefügt, wurde am 25.10.2011 an die Bezirksregierung Arnsberg mit gleichzeitiger Durchschrift an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises abgegeben. Mit Datum vom 23.11.2011 hat der Rhein-Sieg-Kreis geantwortet. Das Antwortschreiben wird dem Ausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wurde die Gemeinde von der Bezirksregierung Arnsberg dahingehend informiert, dass zeitlich parallel zu dem hier bereits anhängigen bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Süderweiterung auch ein Abbau der im Bereich des sog. Werkssockel noch anstehenden Lagerstätten beantragt werden soll. Nach überschlägiger Prüfung von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg können erhebliche Umweltauswirkungen des vorgestellten Erweiterungsvorhabens wohl nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Insoweit wurde die Vorhabenträgerin von der Bezirksregierung aufgefordert, für das Erweiterungsvorhaben einen Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu erstellen. Nach erfolgter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung soll dann ein gemeinsamer Erörterungstermin für die beiden anhängigen Vorhaben „Süderweiterung“ und „Werkssockel“ durchgeführt werden, um eine übergreifend Prüfung kumulativer Umweltauswirkungen zu ermöglichen.